

Nr. 95/25

Zu genehmigen durch die Frühjahrssynode 2026

Protokoll
der Herbstsynode
vom Dienstag, 18. November 2025 in Liestal

A. Gottesdienst:

Ort:	Reformierte Stadtkirche St. Martin, Liestal
Gottesdienst:	08.00 – 08.45 Uhr
Gottesdienstgestaltung:	Tobias Dietrich, Fachstelle Diakonie
Kollekte:	Alzheimer beider Basel

B. Verhandlungen:

Ort:	Landratssaal, Regierungsgebäude, Liestal Rathausstrasse 2
Beginn:	09.30 Uhr – 16.50 Uhr

Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnung der Synode
2. Feststellen Präsenz
3. Traktandenliste
4. Erwahrung und Anlobung neue Synodale
5. Protokoll der Frühjahrssynode vom 11. Juni 2025
6. Bericht aus dem Kirchenrat
7. Kollektenprogramm 2026 redbl
8. Neuausrichtung Fachstelle für Jugendarbeit
9. Budget 2026 und Übersicht Verträge + Verpflichtungen
10. Finanzplan 2027-2029
11. Anpassung Personal- und Besoldungsreglement
12. Bericht aus der Synode EKS
13. Wahlen
- 13.1 Synodalpredigerin für die Frühjahrssynode 2026
- 13.2 Stv. Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2026
14. Grenzverletzungen durch kirchliche Mitarbeitende
Interpellation von Marcin Blanchard, Biel-Benken
15. Bedeutung des Wortes «Mission» in unserer Landeskirche
Interpellation von Marcin Blanchard, Biel-Benken

-
16. Fragestunde
 17. Nächste Synodetagen
 18. Diverses
 19. Verabschiedung und Schlusswort
-

Ins Zentrum des Gottesdienstes an der Schwelle zwischen altem und neuem Kirchenjahr stellte Pfr. Tobias Dietrich einen Bibeltext aus Matthäus 25,31-46. Die Endzeitrede stehe am Übergang des Wirkens Jesu als Wanderprediger hin zu seiner Passion und gebe seinen Jünger:innen ein Vermächtnis als Orientierung mit: Haltet den Blick für das Leid anderer wach und widersteht der Versuchung, in unsicheren Zeiten nur auf euch selbst zu schauen! Der Abschnitt, der unter dem Titel «Taten der Barmherzigkeit» bekannt wurde, zeige, dass Jesus die Hungernden, Durstigen, Kranken und Fremden als sein Ebenbild wählte. In der mitmenschlichen Hinwendung zu Notleidenden bleibe Jesus so auch nach seinem Tod in seiner Gemeinde erfahrbar und gegenwärtig. In der Predigt wurde deutlich, dass wir als Kirche heute unter sich stark verändernden Bedingungen gefordert seien, diese Haltung zu bewahren. Das sei eine Verantwortung, die wir mit vielen anderen Institutionen der Zivilgesellschaft zusammen in der Spannung zwischen eigener Machbarkeit und Unverfügbarkeit wahrzunehmen haben. Wir seien als Kirche eingebunden in ein Verantwortungsnetz, das über uns hinausreicht. Das könne eine Motivation zur aktiven Barmherzigkeit sein und ein Trost, wenn wir an Grenzen des persönlich Machbaren kommen. Ausdruck dieses Verantwortungsnetzes war auch die Kollekte, die im Gottesdienst für den Verein «Alzheimer beider Basel» gesammelt wurde. Die Institution berät Angehörige von Menschen mit Demenz und ist Kooperationspartner unserer Fachstelle Diakonie in der Schulung Freiwilliger.

Die Kollekte zu Gunsten Alzheimer beider Basel ergab CHF 883.-. Der Betrag wird verdankt und von der Kantonalkirche auf CHF 1'200.- aufgerundet.

1. Begrüssung und Eröffnung der Synode

Isabell Vögtli begrüsst alle Synodale und Anwesende ganz herzlich zur diesjährigen Herbstsynode.

In der am 5. November 2025 verschickten Medienmitteilung wurde irrtümlicherweise Marc Siegrist als Vizepräsident des Synodevorstands nicht erwähnt. Isabell Vögtli entschuldigt sich für dieses Versehen.

Isabell Vögtli eröffnet die Herbstsynode 2025 mit der Tageslosung: «Der Herr ist ein Schild allen, die ihm vertrauen» (Psalm 18,31).

2. Feststellen Präsenz

Die Ermittlung der Präsenz erfolgt durch Eintrag auf der Präsenzliste.

Vormittag

Anwesend: 56 Synodale (61 Synodale / 6 Vakanten / 67 Sitze)
Kirchenrat, Konventspräsidien, Stab, Mitarbeitende O15

Gäste:
Schmid Roland, Fotograf

Presse:
Harnickell Noemi, Regionalredaktion Kirchenbote

Entschuldigt: 5 Synodale
Jäggi Claudius, Laufental
Nagler Gabriela, Binningen-Bottmingen
Vecchi Martin, Reinach
Wagner Anita, Läuelfingen
Wehrauch Myrta, Münchenstein

Ebenfalls entschuldigen lassen sich:
Lauber Anton, Regierungsrat Finanz- und Kirchendirektion
Baur Guido, Präsident Katechetikkonvent
Schmidt Cornelia, Co-Präsidentin Pfarrkonvent
Maurer Samuel, Co-Präsident Pfarrkonvent

Dürr Priska, Arisdorf-Giebenach-Hersberg, wird mit etwas Verspätung eintreffen.

Nachmittag

Anwesend: 55 Synodale (61 Synodale / 6 Vakanzen / 67 Sitze)
Kirchenrat, Konventspräsidien, Stab, Mitarbeitende O15

Presse:
Harnickell Noemi, Regionalredaktion KiBo

Entschuldigt: 6 Synodale
Jäggi Claudius, Laufental
Lassak Andrea, Binningen-Bottmingen
Nagler Gabriela, Binningen-Bottmingen
Vecchi Martin, Reinach
Wagner Anita, Läuelfingen
Wehrauch Myrta, Münchenstein

Ebenfalls entschuldigen lassen sich:
Lauber Anton, Regierungsrat Finanz- und Kirchendirektion
Ehinger Oliver, Kirchenrat
Baur Guido, Präsident Katechetikkonvent
Schmidt Cornelia, Co-Präsidentin Pfarrkonvent
Maurer Samuel, Co-Präsident Pfarrkonvent

3. Traktandenliste

Die Einladung, die Traktandenliste und die Unterlagen wurden fristgerecht zugestellt. Der Synodevorstand stellt den Antrag, die Traktandenliste mit dem Traktandum «Themenvorschlag Fokussynode 2025» zu ergänzen. Das Traktandum soll unter Punkt 14 eingeschoben werden. Die nachfolgenden Traktanden verschieben sich daher um je eine Position.

Zudem stellt der Synodevorstand den Antrag das Traktandum 7 auf den Nachmittag zu verschieben, damit die Traktanden 9 und 10 am Vormittag behandelt werden können. Diese werden nach Traktandum 6 eingeschoben.

Beschluss:

Die Traktandenliste wird mit dem ergänzten Traktandum «Themenvorschlag Fokussynode 2026» und mit geänderter Reihenfolge einstimmig genehmigt.

4. Erhaltung und Anlobung neue Mitglieder der Synode

Isabell Vöggtli freut sich, dass heute die Anlobung von drei neuen Synodalen erwahrt werden kann und somit drei weitere Vakanzen besetzt werden.

Dominique von Hahn, Präsidentin der Wahlprüfungskommission, erklärt das Vorgehen der Wahlprüfungskommission bei der Erhaltung und Anlobung neuer Mitglieder der Synode. Anschliessend bezeugt sie im Namen der Wahlprüfungskommission, dass die Voraussetzungen für die Wahlen von folgenden Personen gegeben sind, die gesetzlichen Fristen eingehalten wurden und empfiehlt der Synode die Erhaltung der Wahlen von folgenden Personen:

- Peter Gröflin, Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau
- Dorothee Löhr, Reigoldswil-Titterten
- Margrit Sutter, Schafmatt-Wisenberg

Beschluss: Die Synode erwahrt die Wahlen mit 53 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Die drei Synodalen werden durch den Synodevorstand angelobt und es werden ihnen die Grundlagen für das Wirken in der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft gemäss § 1 der Verfassung und dem Leitbild 2004 vorgelesen. Mit dem Versprechen, dass sie den Auftrag in der Synode gewissenhaft wahrnehmen und erledigen, werden sie vom Vorstand in ihr Amt eingesetzt.

Das Lied 811 «Wir wollen uns gerne wagen» schliesst die Anlobung ab.

5. Protokoll der Frühjahrssynode vom 11. Juni 2025

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Dominique von Hahn, Arlesheim.

Seite 10: Im Satz «Die Zusammenarbeit der Kantonalkirche und der ERK BL wird von vielen Seiten als sehr positiv beurteilt» ist ein Widerspruch.

Der Satz wird folgendermassen geändert: «Die Zusammenarbeit der Kantonalkirche mit HEKS wird von vielen Seiten als sehr positiv beurteilt». Das Protokoll wird angepasst und auf der Homepage in der korrigierten Version aufgeschaltet.

Beschluss:

Das Protokoll der Frühjahrssynode vom 11. Juni 2025 in Niederdorf wird mit der besprochenen Änderung mit 53 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

6. Bericht aus dem Kirchenrat

Vereinfachung der Rechnung

Oliver Ehinger, Kirchenrat

Oliver Ehinger freut sich, heute hier berichten zu dürfen. Es ist das Privileg von Neuen, diverse Sachen zu hinterfragen.

O. Ehinger ist Controller und hat gewisse Erwartungen an Rechnungen. Seit Beginn an hatte er Mühe mit der Rechnung der Kantonalkirche, welche in 3 Rechnungen aufgeteilt ist. Ihm fehlt die Aussagekraft in der Rechnung und er findet die Aufteilung auf 3 Rechnungen unübersichtlich. Er hat den Eindruck, dass dadurch der Blick auf das Wesentliche verloren geht.

Oliver Ehinger ist daran Gespräche zu führen mit Personen, welche die Rechnung bisher begleitet haben, um herauszufinden, ob die Darstellung der Rechnung vereinfacht werden kann. Die Transparenz muss klar weiterhin gewährleistet sein. Er hat sich zum Ziel gesetzt, den Jahresabschluss 2025 in bekannter und in neuer Form darzustellen. Sollte sich eine Änderung abzeichnen, so würde in der Frühjahrssynode 2026 dazu ein entsprechender Antrag gestellt.

Aktuelle Situation Religionsunterricht an den Schulen

Katharina Gisin, Kirchenrätin

Katharina Gisin informiert, dass Kirchgemeinden der refbl und auch der RKLK BL sich teilweise aus dem Religionsunterricht zurückziehen. Die Anzahl der Kinder in einer christlichen Konfession sinkt stark und die Anzahl der Religionslehrpersonen geht ebenfalls zurück und es steht ein Mangel an Religionslehrpersonen bevor. Die Ausbildung konnte noch nicht so hochgefahren werden, wie dies ursprünglich angedacht war. Wir sind unterwegs mit den Schulen, Lehrpersonen, Eltern und einer Gesellschaft, welche sich sehr verändert. Wir müssen uns ernsthaft fragen, ob das Modell des ökumenischen Unterrichts an den Schulen mittelfristig eine Zukunft hat. Immer mit dem Ziel, dass der Unterricht möglichst an den Schulen bleiben kann. Die beiden Fachstellen der refbl und der RKLK BL sind vor Ort präsent. Seit 2023 haben bereits diverse Gespräche mit der RKLK BL stattgefunden. Es ist klar, dass hier nur ein gemeinsamer Weg dienen kann. Es werden diverse Modelle ausprobiert, so z.B. ein Modell in der KG Liestal-Seltisberg, welches mit Mitteln aus dem Innovationsfonds unterstützt wird. Die refbl ist stolz, dass es der kirchenpolitische Wille der beiden Kirchen ist, dass der Religionsunterricht an den Schulen weitergeführt werden soll. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche eine längerfristige Perspektive ausarbeiten wird. Zudem gibt es kurzfristige Massnahmen. Die beiden Fachstellen sind in den Kirchgemeinden aktiv und es werden kurzfristige und mittelfristige Lösungen gesucht. Ebenso ist die Zusammenarbeit mit dem Katechetikkonvent ein wichtiger Punkt, um laufend im Austausch mit den Religionslehrpersonen zu sein. Das Projekt «Theologische Zusatzausbildung» richtet sich an Primarlehrpersonen.

Die Fachstelle Religionspädagogik soll eine Projektstelle erhalten, welche Stefan Berg bei der Planung von Stellvertretungen unterstützt und auch selber Stellvertretungen übernehmen kann. Die Stellvertretungseinsätze werden von den Kirchgemeinden bezahlt.

Ganz wichtig ist das Netzwerk, welches uns hilft unsere Anliegen in den Schulen, bei den Regierungs- und Landräten, dem Amt für Volksschulen und dem Bildungsrat bekannt zu machen.

Grenzverletzungen

Regine Kokontis, Kirchenratspräsidentin

Wo immer die Integrität von Mitmenschen verletzt wird, ist das leidvoll. Wir bedauern sehr, dass Grenzverletzungen auch in unserer Landeskirche erfahren worden sind. Ende August wurde durch die Medien bekannt, dass junge Frauen in einer unserer Kirchgemeinden Missbrauch erlitten haben.

Unterdessen stehen wir mit einigen der Betroffenen im Kontakt, konnten Einzelgespräche und ein gemeinsames Treffen mit einer Fachperson anbieten. Wir sprachen unsere Anerkennung aus. Anerkennung des Leids, das ihnen widerfahren ist und Anerkennung den zwei Frauen gegenüber, die vor Gericht zogen.

Die Kirchgemeinde setzt sich in verschiedenen Formen mit dem Geschehenen auseinander. Die Kantonalkirche und die Kirchgemeinde arbeiteten intensiv zusammen und bleiben im Austausch. Der vom Gericht festgestellte Vertrauensmissbrauch der angesehenen Persönlichkeit hat auf vielen Ebenen Reaktionen und Emotionen ausgelöst. Es ist wichtig, hinzuschauen, Schweres zu benennen und die bestehende Gemeinschaft zu pflegen.

Leider kann keine Institution oder Organisation garantieren, dass Grenzverletzungen gänzlich verhindert werden können.

Als ich das Amt im Juli antrat, war ich bereits informiert über das Krisenkonzept, das mein Vorgänger Christoph Herrmann und die Präventionsverantwortliche Judith Borter und andere erstellt hatten. Darin waren auch die Kontaktdaten eines Fachmanns Kommunikation und einer Juristin vermerkt, beide erfahren in diesem Bereich.

So konnte geregelt vorgegangen werden und es gab sicheren Raum für Aussprache und Beratung.

Die Erfahrungen der letzten Monate bestärken uns darin, die geplanten Präventionsmassnahmen umzusetzen. Dazu gehören:

- Kurse zum Thema Nähe und Distanz,
- die Einführung eines Verhaltenskodexes, womit konkrete Situationen besprochen werden, was freiwilligen und angestellten Mitarbeitenden Sicherheit in potenziell heiklen Umständen gibt und
- die berufsethischen Selbstverpflichtungen.

Das Wichtigste und Grundsätzlichste: unabhängig von Straftaten wollen wir ermutigen, über Nähe und Distanz und die Empfindungen dabei zu sprechen. Wir wollen eine Kultur fördern, die nicht von Misstrauen und Kontrolle geprägt ist, sondern von Zuhören, Selbstreflexion, Achtsamkeit und Respekt.

Die Synode der EKS, also des Vereins, in welchem die reformierten Kantonalkirchen schweizweit zusammenarbeiten, hat vor zwei Wochen eine Studie genehmigt, welche Daten zu sexuellem und spirituellem Missbrauch sammeln und analysieren wird.

Dadurch sollen Strukturen, die Missbrauch begünstigen, besser frühzeitig erkannt und verändert werden können.

Solche Strukturen sind zum Beispiel und in verschiedenen Facetten dort, wo einzelne Mitarbeitende ohne Team ihren Arbeitsbereich über längere Zeit allein gestalten und Mitarbeit oder angebotene Hilfe ablehnen, oft unter Berufung auf ihre Professionalität.

Wir sind aber demokratisch aufgebaut, wir sind Gemeinde und bringen unsere spezifischen Gaben gemeinsam in den Dienst Jesu Christi.

Regine Kokontis dankt allen, Medien, Kirchenpflege, Mitarbeitenden in der Kantonalkirche und den Kirchgemeinden, Privatpersonen und ganz speziell den Betroffenen.

Sie dankt allen für Offenheit und Sorgfalt, gute Absprachen und gegenseitige Unterstützung. Und sie bittet Gott um Heilung.

Bezeichnung Kantonalkirche

Regine Kokontis, Kirchenratspräsidentin

Bisher galt immer und überall die Abkürzung ERK BL und ausgeschrieben Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Baselland-Landschaft.

Ab sofort kann in Texten die Abkürzung redbl und ausgeschrieben Reformierte Kirche Baselland genutzt werden. Das Kürzel macht die Verbindung zu unserem digitalen Auftritt sichtbar und die ausgeschriebene Form ist schlicht einfacher.

Ausnahme: in Texten, die eine Rechtsgültigkeit haben müssen, muss die bisherige Form, Kürzel ERK BL oder ausgeschrieben Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Baselland-Landschaft, verwendet werden.

Departement Diakonie und Spitalseelsorge – Allgemeine Informationen

Burkhard Wittig, Kirchenrat

Ein Kennenlernen der Mitarbeitenden und Arbeit der Fachstellen, Gefängnis- und Spitalseelsorge war wichtig als neuer Kirchenrat. Die Herbstsitzungen der Amtspflegen und Begleitkommissionen finden derzeit statt. Auch auf katholischer Seite hat es personelle Veränderungen gegeben, die mit neuen Konstellationen in den Begleitkommissionen für Spezialseelsorge verbunden sind. Funktionsbeschreibungen der Begleitkommissionen werden in den kommenden Monaten überarbeitet werden. Es ist festzustellen, dass die Spitalseelsorge innerhalb der Spitäler sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Hier ist Lobbyarbeit zu leisten. Bei der Gefängnisseelsorge wird es in der Begleitkommission künftig eine Vertretung von Gefängnispersonal geben. Dies zeigt die Wertschätzung für die Arbeit der Seelsorgenden.

Für die Paar- und Familienberatung steht eine räumliche Veränderung an, wobei möglichst schnell Planungssicherheit erreicht werden sollte.

Mit der Diakoniekommission ist perspektivisch vermehrt an der Entwicklung von Handlungsfeldern – Stichwort Armut – zu arbeiten. Die Diakoniekommission soll personell ergänzt werden mit einer Fachperson, die über Kirchgemeinden hinaus die „Landschaft für diakonisches Handeln“ gut kennt und vernetzt ist.

Seelsorge im Alter / Start 2025 – erste Ergebnisse

Burkhard Wittig, Kirchenrat

Mit nahezu allen Kirchgemeinden konnten im Jahr 2025 Vereinbarungen zu ihren Leistungen in Alterszentren abgeschlossen werden. Die von der Synode bewilligten finanziellen Mittel konnten an die Kirchgemeinden ausgezahlt werden. Damit wurde die Präsenz der Kirchgemeinden in den Alterszentren stabilisiert und ausgebaut.

Das zweite Standbein des Projektes erfolgt ökumenisch. Der Einsatz von Freiwilligen in der Altersarbeit wird dadurch gefördert. Ein erster Weiterbildungskurs hat begonnen, ein zweiter Kurs ist in Vorbereitung.

Jetzt sollen erste Ergebnisse erhoben werden. Die Kirchgemeinden sind durch die Vereinbarungen orientiert und erhalten zum konkreten Verfahren in den kommenden Wochen eine Mitteilung. Wichtig ist ein einfaches Verfahren, in dessen Abschluss auch 2026 die Gelder ausgezahlt werden.

In diesem Zusammenhang wird sich auch herausstellen, ob allenfalls Nachjustierungen nötig sind. Der Synode werden im Frühjahr 2026 konkrete Ergebnisse der Evaluation des Projektes vorgestellt.

Sozialberatung – neues Engagement der redbl

Burkhard Wittig, Kirchenrat

Die Synode wurde im Frühjahr dazu informiert, dass ein Engagement der Kantonalkirche im Bereich der Sozialberatung angedacht ist. Durch die Caritas wird derzeit nur in Verbindung mit katholischen Pfarreien Sozialberatung angeboten.

Dabei gibt es viele lokale Bereiche in unserem Kanton, die nicht abgedeckt werden können. Ein stärkeres Engagement unserer Kirche ist angezeigt, da hier niederschwellig ohne eine primäre Frage nach Zuständigkeit die Kirche erste Anlaufstelle für von Not betroffene Menschen sein kann. Es haben Sondierungen mit der Caritas und HEKS stattgefunden, um allfällig ein gemeinsames Projekt bereits 2026 lancieren zu können. Aus Zeit- und Kapazitäts-gründen ist kurzfristig eine enge Zusammenarbeit dieser Akteure nicht möglich. Der Kirchenrat hat das Thema weiterhin auf der Agenda. Die Fachstelle für Diakonie erhält immer wieder Anfragen von Kirchgemeinden, wie die Kantonalkirche beim Thema Armut unterstützen kann. Dabei geht es nicht nur um Sozialberatung, sondern auch um praktische Unterstützung z.B. eine Essenausgabe für Armutsbetroffene aufzubauen. Es wird genau zu schauen sein, welchen Bedarf Betroffene haben, zugleich welcher Bedarf an Unterstützung für die Kirchgemeinden angezeigt ist. Dabei ist auch weiterhin an eine Kooperation mit der Caritas zu denken. Vielleicht kommt es im kommenden Jahr zu einem Pilotprojekt.

Seelsorge im mobilen Palliativen Dienst MPD

Burkhard Wittig, Kirchenrat

Seit diesem Jahr ist der Mobile Palliative Dienst (SEOP-Basel-Land) neu aufgestellt. Personal aus dem Spital heraus ist in der palliativen Versorgung im Wohnumfeld von Patienten beteiligt. Zu diesem multiprofessionellen Team sollen auch Seelsorgende gehören. Dieser Wunsch wurde an die Seelsorgenden im Spital Liestal herangetragen. Ein neues ökumenisches Projekt ist im Entstehen. Unsere Kirchen sind gefordert, sich im Bereich der Palliative Care klar zu positionieren und ihre spezifischen Kompetenzen einzubringen. Ziel ist es, Seelsorge als festen Bestandteil im interprofessionellen MPD-Team zu verankern. Dies entspricht einem zentralen kirchlichen Auftrag: **Die Kirche begleitet Menschen bis an ihr Lebensende.**

Judith Borter (refbl) und Michael Frey (RKLK-BL) haben in Abstimmung mit dem MPD-Team, den Seelsorgenden und der Begleitgruppe ein Konzept für ein Pilotprojekt: „Mobile Seelsorge der katholischen und reformierten Kirchen im mobilen Palliative Dienst (MPD Baselland)“ entwickelt. Ab dem 01.03.2026 werden vier Seelsorgende (drei Personen aus Liestal / eine Person aus Bruderholz) Seelsorge im MPD Baselland übernehmen. Es ist von einem zu Beginn überschaubaren zeitlichen Aufwand auszugehen, der vom Budget der seelsorgerlichen Arbeiten in den Spitälern abzudecken ist. Während des Projektes erfolgt eine laufende Evaluation mit Berichterstattung an die Synode im Frühjahr 2026. Anfang 2026 wird der Pfarr- und Diakoniekonvent beteiligt. Seelsorge in der Ortsgemeinde und vom mobilen Team werden sich ergänzen. Mit dem Projekt wird eine gute Chance gesehen, zivilgesellschaftliches Engagement der Kirche zum Ausdruck zu bringen. Das Angebot steht allen Menschen offen.

Burkhard Wittig bedankt sich bei allen seinen Mitarbeitenden, welche ganz wichtige und tolle Arbeit leisten.

Laienpredigende

Eric Hub, Kirchenrat

Das Reglement zur Laienpredigt und Aufgabendelegation (LAD) trat am 26. Juni 2023 in Kraft.

Zur Ausbildung gehört die Aneignung von kirchlichem und theologischem Wissen. Im praktischen Teil der Ausbildung werden die Kandidat:innen durch Mentor:innen begleitet. Dabei werden Gottesdienste gemeinsam geplant, durchgeführt und evaluiert.

Seit März 2025 haben die ersten fünf Laienprediger:innen ihren Prüfungsgottesdienst erfolgreich bestanden und wurden so zu ihrem Dienst bevollmächtigt. Eine sechste Person hat die Ausbildung in einem anderen Kanton absolviert und ist nun auch bei uns zugelassen.

Fünf weitere Kandidat:innen befinden sich zur Zeit in Ausbildung wovon drei bereits zur Prüfung angemeldet sind.

Bei zwei weiteren Personen wurde die Aufnahme zur Ausbildung bewilligt.

Es ist ein weiterer Schritt, mit welchem wir als Kirche unterwegs sind, den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, um unseren Auftrag weiterhin ausführen zu können.

Flucht und Ankommen

Niggi Ullrich, Kirchenrat

Die Reputation des Projekts ist erstaunlich. Die refbl ist im Frühling 2022 auf HEKS zugegangen und hat um Hilfe zum Umgang mit den Flüchtlingen aus dem Krieg in Europa gebeten. Auch andere Regionalstellen von HEKS sind mittlerweile auf andere Kantonalkirchen zugegangen und haben auf unser Projekt verwiesen. Das würde die Partnerschaft zwischen HEKS und den Kirchen neu begründen.

Diesen Herbst und auch im kommenden Winter steht die Arbeitsvermittlung im Zentrum. Der Bundesrat hat entschieden, dass Personen mit Status S arbeiten müssen, um die Sozialhilfe zu entlasten. In der Region Basel ist die Situation durch Arbeitnehmende aus dem naheliegenden Ausland schwieriger als in anderen Regionen der Schweiz. Die Firmen (z.B. Coop, Novartis, weitere Firmen) sind sehr interessiert an der Vermittlung von Personen. Zu Beginn des Krieges war für viele Geflüchtete klar, dass sie baldmöglichst wieder nach Hause gehen möchten. Heute ist das anders. Für viele Menschen ist eine Rückkehr in die Heimat nicht mehr oder nur schwer denkbar oder umsetzbar. Caring Communities ist ebenfalls ein wichtiges und prägendes Thema. Diverse Kirchgemeinden arbeiten bereits mit HEKS zusammen.

Der Kanton BL beteiligt sich finanziell am Projekt Flucht und Ankommen und es besteht auch eine Kooperation mit dem SEM. Es wurde nun ein Programm entwickelt zur Thematik Umgang mit Perspektiven und Herausforderungen «nach dem Krieg». Die Zivilgesellschaft in der Ukraine steht auf schwachen Füßen. Wie gehen wir mit den politischen Behörden um, um zu verhindern, dass die Rückführungen ohne Kriterienkatalog passieren werden?

Das Projekt «Brücken der Hoffnung» versucht, gemeinsam mit HEKS Schweiz, Partnerschaften zwischen Kirchgemeinden und Kirchgemeinden in der Ukraine aufzubauen.

Ein Engagement für traumatisierte Personen in Kiew und hier in der Schweiz kümmert sich darum, dass traumatisierte Personen Hilfe erhalten. Ziel ist es, dass sie in der Lage sind einer Arbeit nachzugehen oder eine Perspektive erhalten für eine Rückkehr in ihre Heimat.

Migrationskirchen

Im Juni wurden Mittel bewilligt für das Projekt «Migrationskirchen», eine Zusammenarbeit des Pfarramts Weltweite Kirche mit Inforel. Inforel ist auf fast sämtliche Migrationskirchen zugegangen. Es handelt sich hier um teilweise ganz kleine Migrationskirchen, bestehend aus wenigen Personen.

Es wurde festgestellt, dass nicht alle Migrationskirchen die Reformierte Kirche achten. Es gibt diverse Vorbehalte und es ist wichtig zu überlegen, wie diese Migrationskirchen einbezogen werden können. Der Tag der Völker am 2. November 2025, an welchem viele der Migrationskirchen anwesend waren, war eine sehr eindrückliche Veranstaltung. Es war ein Gottesdienst, in welchem sich viele Gruppen und Personen getroffen haben, welche sonst keine oder kaum Berührungspunkte haben.

Das Netzwerk soll mit weiteren Veranstaltungen erweitert werden. Die ERK BS konnte gewonnen werden, weiterhin im Projekt «Migrationskirchen» mitzuarbeiten. Viele der verschiedenen Migrationskirchen finden im Kanton Basel-Stadt statt, in verschiedenen Räumlichkeiten und auch in der Offenen Kirche Elisabethen. Diese leistet hier sehr gute Arbeit und es ist zu hoffen, auch sie als Partnerin gewinnen zu können.

Roland Plattner, Reigoldswil, bedankt sich sehr für die Gedanken. «Stell Dir vor es ist Frieden und niemand geht hin» oder «Stell Dir vor es ist Frieden und es geht niemand hin». Er hoffe, dass der Frieden zu uns kommen wird und ist überzeugt, dass eine grosse Kiste auf uns zukommen wird. Es braucht eine interkantonale Zusammenarbeit und auch der Bund muss hier mit im Boot sein.

Niggi Ullrich informiert, dass die Personen das hier Gelernte, im Sinne eines Powerriegels, mitnehmen sollen. Nach dem Krieg geht länger als vor dem Krieg.

Stand Abklärungen Co-Präsidium Kirchenratspräsidium

Peter Brodbeck, Kirchenrat

Der Kirchenrat hat das Postulat «Co-Präsidium beim Kirchenratspräsidium» an der Frühjahrssynode 2025 entgegengenommen. Peter Brodbeck informiert, dass die Abklärungen an den Rechtsdienst des Regierungsrats delegiert wurden. Der Auftrag wurde entgegengenommen und wird unentgeltlich ausgeführt. Ein Ergebnis, bzw. eine Antwort liegt noch nicht vor. Der Kirchenrat wird zur gegebenen Zeit wieder berichten.

Neues Konzept Jahresbericht

Regine Kokontis, Kirchenratspräsidentin

Die Geschäftsprüfungskommission hat in den Frühjahrssynoden 2021, 2022 und 2023 den tollen Jahresbericht gelobt und auch jedes Mal den Kirchenrat gebeten, den Umfang und damit verbundenen Aufwand für die Fachstelle Kommunikation zu überdenken. Auch wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass ein neues innovatives Konzept ausgedacht werden dürfte.

Damit Innovatives entstehen kann, braucht es zuerst «Platz». Daher plant der Kirchenrat zusammen mit der Fachstelle Kommunikation eine Vereinfachung für den Jahresbericht 2025. Wir gehen zum Zweckbeschrieb auf der Titelseite, wo steht: «Amtsbericht des Kirchenrates an die Synode.»

Demnächst werden alle letztjährigen Autoren und Autorinnen angeschrieben und es wird ihnen mitgeteilt werden, dass das Konzept im Sinne der Vereinfachung geändert wird und die Kirchenräte allenfalls bei ihnen Informationen für den Jahresbericht einholen werden, sie auch gerne ihre Anliegen direkt an die Departementsvorstehenden schreiben können, grundsätzlich aber für sie kein Auftrag besteht.

Die Mitglieder des Kirchenrats gehen ihre Departementsbeschriebe durch, schreiben und verantworten die Berichte und laden je einen Gast zum Schreiben ein. Der Jahresbericht wird natürlich attraktiv bebildert werden.

Pendenz Wohnsitzpflicht Pfarrpersonen (§46 PBO)

Regine Kokontis, Kirchenratspräsidentin

Dem Kirchenrat ist es ein Anliegen mitzuteilen, dass vermehrt Gesuche eingereicht werden zur Befreiung der Wohnsitzpflicht von Pfarrpersonen. Bei der Überarbeitung der Gesetzeswerke wurde das Reglement betreffs Wohnsitzpflicht der Pfarrpersonen aus zeitlichen Gründen noch belassen, wie es war. Darin steht: «Mindestens eine Pfarrstelle verbleibt in der Kirchgemeinde.»

Die Überarbeitung dieses Reglements ist noch pendent und wird im kommenden Jahr im Zusammenhang der Finanzflüsse für Renovationen bei Immobilien der Stiftung Kirchengut und mit den damit zusammenhängenden Pfarrhausmieten überarbeitet werden.

Der Kirchenrat steht zurzeit vor der Tatsache, dass er, um nicht Verhinderer guter Lösungen für Pfarrpersonen und Kirchgemeinden zu sein, unter Berücksichtigung der Argumente im Einzelfall auch schon nicht gemäss dem Reglement betreffend die Befreiung von der Wohnsitzpflicht (KGS 7.6) gehandelt hat. Allerdings zählt immer der Einzelfall und ein eigentlicher Anspruch auf Aufhebung der Wohnsitzpflicht bei nicht erfüllten Voraussetzungen ist nicht gegeben. Nächstes Jahr muss sich der Kirchenrat damit sorgfältig auseinandersetzen.

Diese Information erfolgte im Sinne der Transparenz.

Digitale Synode

Regine Kokontis, Kirchenratspräsidentin

Im Rahmen eines System-Updates bei der digitalen Bearbeitung der Kirchenratsgeschäfte wird es möglich, dass auch die Geschäfte der Synode mit einem digitalen Tool abgewickelt werden können. Die sogenannte Sitzungs-App ermöglicht es, dass alle Unterlagen zur Synode in einer App gesammelt, abgerufen und mit persönlichen Notizen versehen werden können. Die Kirchenverwaltung wird dieses Geschäft zusammen mit dem externen Anbieter so vorantreiben, dass das im Kirchenrat seit langem bewährte Tool im Idealfall bereits für die Frühjahrssynode genutzt werden kann. Wer schon heute digital unterwegs ist, wird begeistert sein und vielleicht kommen weitere Neugierige hinzu. Ob die Synode dann irgendwann so mutig sein wird, auf eine rein digitale Lösung ohne Papierversand umzustellen, wie dies die Aargauer reformierte Kirche bereits seit einiger Zeit tut, wird Sache der Synode sein. Informationen werden folgen.

7. Kollektenprogramm 2026 refbl

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Kirchenrat Niggi Ullrich weist darauf hin, dass das alljährliche Geschäft nun nach längerer Vorbereitungszeit in anderer Form daherkommt. Der Auftrag zu Anpassungen wurde vor drei Jahren durch die Synode erteilt. Nach ersten sanften Weiterentwicklungen liegt nun ein vollständig überarbeitetes Programm vor. Zusätzlich zur Synodevorlage wurde eine Tischvorlage mit dem Broschürenentwurf und mit Formularen aufgelegt.

Vier Ziele waren mit der konzeptionellen Neugestaltung verbunden:

1. Transparenz herstellen (Was macht die Kirche?)
2. Rückläufige Kollektenbeträge reduzieren
3. Administrativen Aufwand reduzieren

4. Kirchgemeindemitgliedern eine Gesamtsicht ermöglichen (Zusammenhänge aufzeigen)

Im Verlauf der Arbeiten wurde als 5. Ziel formuliert, dass kantonale Kollekten bei Bedarf durch den Kirchenrat betragsmässig so ergänzt werden können, dass namhafte Beträge überwiesen werden können. Im Budget 2026 ist dies entsprechend enthalten.

Eva Keller, Pratteln, bestätigt, dass aus Sicht der GPK die Anpassungen notwendig und sinnvoll sind. Zudem bringt sie zwei Fragen ein: 1. Weshalb ist das ökumenische Institut Bossey nicht mehr Teil der obligatorischen Kollekte? 2. Von welchem Konto stammt der allfällige Ergänzungsbeitrag des Kirchenrats. Die GPK bringt den Wunsch zum Ausdruck, dass das Kollektenprogramm zeitnah an die Kirchgemeinden versendet wird, damit dieses in den Sitzungen der Kirchenpflegen im Dezember mit den eigenen Kollekten abgestimmt werden kann.

Niggi Ullrich weist auf die notwendige Reduktion der Menge Kollekten hin. Das Institut Bossey ist Teil der freiwilligen Kollekten, der Kirchenrat wird bei Notwendigkeit den Betrag zuhanden des Instituts erhöhen. Der Betrag für solche Aufstockungen ist in der Rechnung 3 budgetiert, KST 400, Konto 36485.

Stephan Kux, Arlesheim, fragt zur Beratungsstelle für Asylsuchende des HEKS. Was ist der aktuelle Stand BAS? Hat sich die diesbezügliche Arbeit des HEKS nach dem Verlust des Mandats des Bundes verändert?

Niggi Ullrich: Das BAS ist angesiedelt beim HEKS beider Basel. Die Zusammenarbeit mit redbl wurde in den letzten beiden Jahren deutlich verstärkt. Die Arbeit des Leiters der Stelle wird sehr geschätzt und die geleistete Arbeit sehr positiv beurteilt.

Roland Plattner, Reigoldswil, schliesst sich dem Lob und Dank der GPK gerne an. Er freut sich, dass Mission 21 nach wie vor berücksichtigt wird und regt an, auch Projekte zu berücksichtigen, welche sich zugunsten Armutsbetroffener engagieren.

Christina Stingelin, Liestal, weist darauf hin, dass bei den freiwilligen Kollekten eine Bezeichnung anzupassen ist: Die Evangelische Frauenhilfe BL heisst nur noch Frauenhilfe BL.

Silja Hillegaard, Muttenz, weist auf die Nichterreichbarkeit der Webseite der Bibelgesellschaft Baselland hin.

Das wirft Fragen auf, die Kontaktmöglichkeiten sind unklar. Zudem ist zu vernehmen, dass offenbar Umbrüche im Gang sind. Klärende Worte sind wünschenswert.

Christian Tschudin, Lausen, ist Mitglied der Bibelgesellschaft BL. Pfr. Ueli Dällenbach, Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen ist deren Präsident. Aktuell wird ein Zusammenschluss mit der Bibelgesellschaft BS im Folgejahr geprüft. Die Bibelgesellschaft sollte nicht gestrichen werden. Eine Prüfung der Entwicklung macht Sinn.

Marcin Blanchard, Biel-Benken, weist auf einen in der Vorsynode von Myrta Weihrauch angekündigten Antrag hin und möchte wissen, ob dieser vorliegt. Der erwähnte Antrag ist rechtzeitig eingegangen.

Niggi Ullrich bittet darum keine einzelnen Elemente zu streichen. Das Programm ist kein Zufallsprodukt, sondern entsteht aus einem Konzept mit einer gesamtheitlichen Sichtweise.

Nebst Mission 21 und HEKS als profilierte Organisationen mit entsprechendem Gewicht sind weitere Organisationen enthalten, bei denen eine Verbundenheit und Zusammenarbeit besteht, die auch kommuniziert werden kann.

Dieter Hofer, Muttenz, stellt im Namen des Synodevorstands den Antrag der abwesenden Myrta Weihrauch, Münchenstein vor: «Für das Kollektenprogramm 2027 bitte ich den Kirchenrat um eine Überprüfung der Vereinsaktivität der Bibelgesellschaft Baselland und die Anwendung der Kantonalkirchlichen Kollekte».

Beschluss:

Der Antrag zur Überprüfung Bibelgesellschaft Baselland wird mit 46 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Beschluss:

Die Synode genehmigt das Kollektenprogramm 2026 mit 53 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

8. Neuausrichtung Fachstelle für Jugendarbeit

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Kirchenrätin Katharina Gisin führt in die Thematik ein, indem sie die wichtigen Eckpunkte des vorliegenden Konzepts nochmals ausführt. Das Martin Luther zugeschriebene Zitat bringt gut zum Ausdruck, dass Jugendarbeit immer auch ein Wagnis ist: «Jugend ist wie Most. Der lässt sich nicht halten. Er muss vergären und überlaufen». Die intensive Zusammenarbeit zwischen Projektleiterin, Kirchgemeinden, Jugendlichen, Amtspflege und weiteren Akteuren im Projektjahr hat zum jetzt vorliegenden Antrag geführt. Für die Jugendarbeit ist ein neues Netzwerk entstanden und die FaJu hat ihre Rolle gefunden und definiert. Sie steht auf den vier Säulen Formatvielfalt, Anbindung, Jugendbewegung und Umsetzungskraft.

Für die GPK spricht Daniel Wüthrich, Sissach: In der Frühjahrssynode 2025 wurde über die Nichtnutzung der finanziellen Projektmittel in vorangegangenen Jahren berichtet. In der Synodevorlage wird nochmals darauf verwiesen mit der Aussage, dass bisherige Rezepte nicht mehr funktionieren. Das vorliegende Konzept bringt neue Anregungen in die komplexe Materie.

Es weht ein anderer Geist von Mut, Hoffnung und Vertrauen, so herausfordernd Jugendarbeit auch sein mag. Jugendarbeit macht weiterhin Sinn und ist wichtiger Inhalt von Kirche.

Das Konzept macht wichtige strategische Aussagen und wird gleichzeitig auch ganz praktisch, z.B. mit REFINE 2027. Überraschend ist, dass das für Jugendliche sehr wichtige Element der Musik im Konzept nicht erwähnt ist.

Die Fragen der GPK zur Aufteilung und Regionalisierung bei gleichzeitig zentralen Stellen können heute nicht abschliessend beantwortet werden. Ob dies gelingt und ob das Konzept wirklich trägt, kann nicht vorausgesagt werden. Als Reformierte Kirche Baselland haben wir die finanziellen Möglichkeiten zur Umsetzung, das ist sehr gut, wichtig ist eine sinnstiftende Investition. Die GPK hätte begrüsst, auch das Konzept offiziell zur Kenntnis nehmen zu können. Das vorliegende Konzept wird begrüsst, die GPK stimmt dem Antrag des Kirchenrats eindeutig und überzeugt zu.

Marcin Blanchard, Biel-Benken, begrüsst als jüngster Synodaler das Vorhaben. Er wertet positiv, dass eine Rückbesinnung auf das Fundament stattfindet, Glaubensinhalte wichtig sind und die Fachstelle keine Event-Organisation mehr ist.

Die Aufteilung regionaler und zentraler Aufgaben und Angebote wird als gut beurteilt, weshalb er gerne darum bittet, das Wagnis einzugehen.

Ingo Koch, Aesch, fragt nach, ob sich die FaJu gänzlich von der Lagerarbeit verabschiedet. Dieses Standbein ist nicht mehr deutlich sichtbar.

Katharina Gisin beurteilt von den Kirchgemeinden unabhängige Lager als nur teilweise sinnvoll. Es ist wichtig, dass die bestehenden Angebote in den Kirchgemeinden gestärkt werden und allfällige FaJu-Lager subsidiär und nicht in Konkurrenz zu den Kirchgemeinden angeboten werden.

Stephan Kux, Arlesheim, möchte zu zwei Punkten weitere Auskunft: Wie unterscheidet sich die neue FaJu konkret von der bisherigen? Und wie kann die FaJu die Kirchgemeinden in ihrer Arbeit stärken und unterstützen?

Katharina Gisin antwortet, dass viel Gewicht auf Vernetzung und aktives Zugehen und Zusammenarbeiten mit den Kirchgemeinden gelegt wird. Die eingeschlagene Richtung stimmt, wie die Erfahrungen aus dem laufenden Jahr zeigen. Das gemeinsame Engagement für die Jugendarbeit geht in die richtige Richtung. Ein intensiver Austausch mit den Jugendarbeitenden in den Gemeinden findet statt und wird weiter ausgebaut.

Dieter Hofer, Muttenz, merkt an, dass die im Antrag enthaltene Aufstockung von 40% eigentlich nur 30% beträgt, da im Budget 2025 bereits 130 Stellenprozente enthalten sind.

Anmerkung Kirchenverwaltung: Die Herbstsynode 2017 hatte die unbefristete Besetzung mit 120% bewilligt, dieser Entscheid hat unverändert Gültigkeit. Für das Jahr 2025 waren 130% budgetiert und bewilligt, weil die befristete Projektstelle zur Neuausrichtung FaJu höher dotiert wurde. Der Antrag des Kirchenrats von 120% auf 160% ist somit korrekt.

Erna Reimann, Buckten, weist darauf hin, dass mit den personellen und finanziellen Ressourcen nicht nur strategische Arbeit geleistet werden darf. Es muss gelingen, operativ etwas umzusetzen, wie dies z.B. in ihrer Kirchgemeinde mit einem eigenen Projekt auch schrittweise am Anlaufen ist.

Katharina Gisin weist darauf hin, dass für neuartige Projekte, welche einen erweiterten Personenkreis erreichen, Mittel aus dem Fonds Innovation beantragt werden können.

Monika Werthmüller, Rothenfluh, arbeitet seit Jahren in der Amtspflege mit. Sie kennt die frühere und die aktuelle Situation. Alles im bisherigen Jahr Erlebte geht in die Richtung, welche die Vorrednerinnen und -redner sich wünschen. Das Team arbeitet grossartig, mit viel Engagement und gutem Wind. Eine Festanstellung ist wünschenswert.

Roland Plattner, Reigoldswil, weist darauf hin, dass die Projektleiterin bei einem solch wichtigen Geschäft eigentlich in der Synode präsent sein müsste.

Weil dies aus Termingründen nicht machbar ist, wird ein Videobeitrag auf einem FaJu-Workshop eingespielt, in welchem die heute verhinderte Ramona Stenz (Marschall) als Projektleiterin zu Wort kommt.

Verena Wunderlin, Liestal, findet die Ausrichtung toll und die Präsentation wertvoll. Die Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg hat neu einen Sozialdiakon für die Jugendarbeit eingestellt. Ihn und weitere Personen mit vergleichbaren Aufgaben gilt es einzubinden und zu vernetzen mit den Arbeiten der FaJu.

Für Karin Leonhard, Duggingen, wird der Nutzen für die Kirchgemeinden im Konzept noch zu wenig sichtbar. Sie betont die Wichtigkeit, dass die Kirchgemeinde keine Holschuld hat, sondern die FaJu auf die Gemeinden zugehen soll.

Dominique von Hahn, Arlesheim, weist in ihrem Votum auf das gelungene Konzept hin, welches die Fachstelle als Drehscheibe positioniert. Weder der beantragte Stellenumfang noch das Konzept sind aus ihrer Sicht in Frage zu stellen. Die Inhalte sind teilweise noch etwas dünn. Das Kapitel 4.3 zur Jugendbewegung mit den gestaltenden Akteuren erscheint teilweise noch zu eng gefasst. Die selbstverantwortliche Gestaltung kann ausgebaut und noch anders angepackt werden. Sie plädiert für ein weites Denken mit altersgerechter Gestaltung für sich engagierende Jugendliche. Die vielfältigen Begabungen sollen vor dem Hintergrund des Evangeliums mit vielen Möglichkeiten genutzt und unterstützt werden.

Sascha Ebener, Birsfelden, arbeitet in seiner Ausbildung mit Jugendlichen. Den Wert der Jugendarbeit schätzt er als sehr hoch ein. Zu «Holen oder Bringen» weist er darauf hin, dass die Verantwortung bei allen Beteiligten liegt, der Dialog ist wichtig. Und auch die Synodalen können die Vernetzung untereinander unterstützen.

Beschluss

Die Synode bewilligt für die Fachstelle Jugendarbeit den Stellenumfang von 160% mit unbefristeter Dauer und nimmt Kenntnis von unverändert 20% Sekretariatsleistungen zugunsten FaJu, die der Fachstelle belastet werden.

Die Synode stimmt diesem Antrag mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

9. Budget 2026 und Übersicht Verträge + Verpflichtungen

Kirchenrat Olivier Ehinger erläutert einleitend die Aufteilung und die Finanzflüsse zwischen den drei Rechnungen von refbl. Ergänzend dazu folgt eine Übersicht zur Struktur mit Kostenstellen, Unterkostenstellen und den Umlagen.

Oliver Ehinger weist darauf hin, dass es ihm ein Anliegen ist, die Rechnungslegung der Kantonalkirche nach Möglichkeit zu vereinfachen und die Nachvollziehbarkeit zu erhöhen, ohne dass dadurch die Transparenz leidet.

Zum Budget sind folgende Aussagen wichtig: Die Kirchensteuern juristische Personen fallen im Vergleich zum Budget 2025 (5.5 vs. 5.0 Mio.) höher aus, sind aber leicht tiefer im Vergleich zur Rechnung 2024 (5.75 Mio.). Der Kantonsbeitrag ist leicht tiefer budgetiert (4.42 vs. 4.57 Mio, -3.3%), die Teuerung mit 1.5 % berücksichtigt worden. Der Beitrag der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung beläuft sich auf CHF 1.85 Mio., wie von der Synode beschlossen.

Die Rechnung 1 schliesst gemäss Budget mit einem Mehrertrag von CHF 288'050 ab. In der Rechnung 2 sind der Grundbeitrag plus ein Beitrag pro Mitglied aus dem Kantonsbeitrag und zusätzlich ein Anteil Quellensteuer enthalten. Die Kosten für die Krankentaggeldversicherung sollen dem Fonds Stellvertretungen entnommen werden. Die Summe für die Spital- und Gefängnisseelsorge aus dem Kantonsbeitrag deckt die Kosten knapp. Die Rechnung 3 schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 468'300 ab. Darin enthalten sind die Weiterführung des Projekts „Flucht und Ankommen BL“, die Umsetzung des Projekts «Seelsorge im Alter», die befristete 80%-Projektstelle in der Fachstelle Religionspädagogik und die Finanzierung des Konzepts der FaJu. Als Resultat über alle drei Rechnungen ist ein Mehrertrag von CHF 756'350 budgetiert.

Für die Finanzprüfungskommission spricht Dieter Hofer, Muttenz: Die FPK hat sich intensiv mit den Unterlagen auseinandergesetzt. Sie dankt dem Team der Finanzen für die grosse Arbeit und die sorgfältige Zusammenstellung der Unterlagen und Kommentare. Alle Fragen der FPK wurden zufriedenstellend beantwortet, weshalb diese der Synode empfiehlt, allen Anträgen des Kirchenrats Folge zu leisten.

Sitzungsleiterin Isabell Vögli führt die Synode strukturiert durch die Diskussion.

Marcin Blanchard, Biel-Benken, fragt nach den Gründen der Erhöhung bei der Offenen Kirche Elisabethen und der Reduktion bei der Eglise française.

Kirchenrat Niggi Ullrich nimmt dazu Stellung: Der Schlüssel für die Eglise française richtet sich nach der Mitgliederzahl. Diese ist zurückgegangen, weshalb nun verzögert eine Reduktion erfolgt. Die OKE wird stark frequentiert auch von Menschen aus unserem Kanton, die Reformierte Kirche Baselland ist mittlerweile etwa dreimal so gross wie die ERK BS. Aus diesem Grund beteiligt sich redbl stärker an den Betriebskosten.

Thomas Gfrörer, Muttenz, möchte wissen, wie die Kosten für die Krankentaggeldversicherung bisher getragen wurden und was die Absicht einer Finanzierung aus dem Fonds Stellvertretungen ist.

Martin Flückiger, Leiter Finanzen, führt aus: Die Finanzordnung sieht eine solche Möglichkeit vor, sie ist auch im Reglement des Fonds Stellvertretungen so festgehalten. Eine gleiche Umsetzung wurde auch 2025 angewendet. Der Fonds ist gemäss Rückfrage von Marcin Blanchard gut dotiert. Der Beschluss zur Verwendung der Mittel wird erst beim Erstellen der Jahresrechnung definitiv umgesetzt.

Dieter Hofer, Muttenz, führt aus, dass der Fonds über viele Jahre geäufnet und nie genutzt wurde. Deshalb ist eine Finanzierung aus dem Fonds aus Sicht der FPK zu begrüssen. Zu verschiedenen Budgetposten erlaubt sich Dieter Hofer erläuternde Kommentare, die in einem separaten Schriftstück für die Synodalen zur Verfügung stehen und im Protokoll deshalb nicht detailliert festgehalten sind.

Ruth Heller, Tenniken, möchte wissen, ob der Anteil der Bundessteuern als langfristig gesichert einzuschätzen ist.

Für Kirchenrat Oliver Ehinger ist dies in erster Linie eine politische Frage. Der Beitrag an die Kantone war eine Zusicherung des Bundes im Rahmen der Steuerreform 17. Eine Änderung ist nicht zu vermuten. Der Kanton Baselland gibt diesen Anteil ungekürzt weiter an die Kirchen. Wie die Summe sich verändert, hängt von den schwankenden Erträgen der Bundessteuer ab.

Karin Leonhard, Duggingen, wünschte sich, dass die Kirchgemeinden mehr von den hohen Einnahmen profitieren könnten.

Für Kirchenrat Oliver Ehinger ist wichtig, dass die Kirchgemeinden finanziell gut aufgestellt sind. Aktuell sind Mittel in der Landeskirche grosszügig vorhanden. Dabei gilt es nicht zu vergessen, dass für die Finanzierung der Immobilien in absehbarer Zeit grosse Summen bereitgestellt werden müssen.

Dieter Hofer, Muttenz weist auf die zurückhaltende Ertragsbudgetierung des Kirchenrats bei der Springerstelle für den Religionsunterricht hin. Zudem möchte er wissen, was der Stand bei der Umsetzung des Webauftritts ist und welche künftigen Kosten zu erwarten sind.

Kirchenratspräsidentin Regine Kokontis gibt zur detaillierten Erläuterung das Wort an Anna Wegelin, Leiterin Fachstelle Kommunikation. Das eigentliche Projekt ist abgeschlossen, nun geht es um Optimierungen und Erweiterungen, die im Budget 2026 enthalten sind. Das Portal wird auf Wunsch von Fachstellen und beteiligten Kirchgemeinden ausgebaut, z.B. mit der Integration der Communi-App oder der Integration von Kalenderfunktionen.

Alain Tüscher, Bubendorf, möchte wissen und fragt mehrmals nach, wie die Weiterentwicklung des Webportals finanziert wird. Sind es die bestellenden Kirchgemeinden und Fachstellen, welche die Kosten tragen oder finanziert die Kantonalkirche die Weiterentwicklung? Aus seiner Sicht müssen diese Fragen sauber geklärt werden.

Kirchenratspräsidentin Regine Kokontis führt dazu aus, dass dazu Erfahrungen gesammelt werden. Die Kantonalkirche ist mit ersten Kirchgemeinden und Fachstellen unterwegs, der Erfahrungsschatz wächst. Die Grundleistungen werden durch die Kantonalkirche finanziert, grössere individuelle Erweiterungen werden durch die Kirchgemeinden bezahlt. Dabei gilt zu beachten, dass individuelle Anliegen im Lauf der Entwicklung allgemeines Interesse werden können.

Martin Flückiger, Leiter Finanzen, weist ergänzend darauf hin, dass jeweils sauber geklärt werden muss, wer welche Kosten übernimmt.

Andreas Bolatzki, Hölstein, merkt an, dass ein Abgleich der Anliegen betreffend Communi-App und Integrationswünschen für Kalenderfunktionen erfolgen muss, damit nicht Doppelfunktionen entstehen.

Regine Kokontis dankt für diesen Hinweis und bestätigt, dass eine Synchronisation zwischen der Fachstelle Kommunikation und der FaJu notwendig und aufgegleist ist, damit keine Doppelspurigkeiten und somit Mehrkosten entstehen.

Karin Leonhard, Duggingen, fragt nach einer Übersicht, einem Leitfaden für Kirchgemeinden um beurteilen zu können, ob sich ein Wechsel auf das neue Webportal für die Kirchgemeinde lohnt.

Regine Kokontis erläutert, dass die Kirchgemeinden erneut kontaktiert würden und dass ein Austauschtreffen für interessierte Kirchgemeinden geplant sei.

Corina Klee, Frenkendorf, weist als Mitglied des Katechetikkonvents darauf hin, dass der Konvent die Schaffung der 80% Stelle bei der Religionspädagogik überaus begrüsst. Diese Stelle ist sehr wichtig, damit die Katechetik so ein verlässlicher Partner für die Schulen bleiben kann. Sie bittet die Synode um Genehmigung, zusammen mit dem Budget.

Roger Schneider, Pratteln, dankt für die wertvollen Ausführungen der FPK zum Budget. Es wäre toll, diese Informationen als schriftliche Unterlage zur Vorbereitung auf die Synode zu erhalten.

Dieter Hofer kann nicht versprechen, dass eine solche Aufstellung jedes Mal möglich ist. Das Anliegen wird aber gerne entgegengenommen.

Roland Plattner, Reigoldswil, dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit. Ein spezieller Dank geht an Oliver Ehinger für die souveräne Präsentation und die Sorgfalt, was die drei Rechnung betrifft.

Aus seiner Sicht müsste es für einen Revisionsprozess der geltenden und in der Finanzordnung festgehaltenen Bestimmungen sehr gute Gründe geben. Ein solcher Anpassungsprozess bringt grossen Aufwand und Unruhe mit sich.

Oliver Ehinger bestätigt, dass er mit Umsicht vorgeht und dabei viele, wichtige Gespräche führt. Eine allfällige Änderung wird mit Sorgfalt angepackt und nur umgesetzt, wenn wesentliche Vorteile entstehen.

Dieter Hofer, MuttENZ, stellt den Antrag, dass die Zusammenstellung der «Übersicht Verträge und Verpflichtungen» nur noch einmal - jeweils in der ersten Herbstsynode der Amtsperiode - zur Kenntnis der Synode vorgelegt werden muss. In den weiteren Herbstsynoden wird unaufgefordert auf Änderungen und Neuerungen in dieser Liste hingewiesen. Mit diesem Antrag soll eine schlanke Administration gefördert werden und unnötiger Aufwand vermieden werden.

Beschluss

Die Synode stimmt dem Antrag von Dieter Hofer zu mit 49 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Beschluss

Die Synode genehmigt das Budget 2026 mit der Rechnung 1 (Verwaltungsrechnung) mit einem Mehrertrag von CHF 288'050, mit der ausgeglichenen Rechnung 2 (Kantonsbeitrag) und der Rechnung 3 (Kirchensteuern der juristischen Personen) mit einem Mehrertrag von CHF 468'300 mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Die Synode genehmigt für 2026 die Entnahme von max. CHF 240'000 aus dem Fonds Stellvertretungen für die Finanzierung der Krankentaggelder bei den Pfarrpersonen mit 52 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen.

Die Synode nimmt Kenntnis von der dem Budget 2026 beiliegenden zusätzlichen Vorlage «Übersicht Verträge und Verpflichtungen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kanton Basel-Landschaft» mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Die Synode stimmt dem Gesamtpaket Budget 2026 zu mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

10. Finanzplan 2027-2029

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Kirchenrat Oliver Ehinger weist einleitend darauf hin, dass die Finanzpläne der Kirchgemeinden viel interessanter seien als der wenig spannende Finanzplan der Kantonalkirche. Die Finanzplanung nimmt das Budget 2026 als Ausgangslage. Der Personalbestand wird beibehalten und mit einer Teuerung von 2% gerechnet. Der Sachaufwand ist plafoniert. Die Steuern der juristischen Personen sind gemäss Angaben FKD berechnet. Die geplanten Projekte können von der Rechnung 3 getragen werden. Weitere Entwicklungen, wie z.B. der Mitgliederrückgang sind schwierig abzuschätzen. Die Gelder sollen gezielt zur Umsetzung der Legislaturziele und zur Erhöhung der Wahrnehmbarkeit der Kantonalkirche sowie der Kirchgemeinden eingesetzt werden.

Die Rechnung 1 fällt in allen drei Jahren leicht positiv aus. Der Rückgang des Überschusses resultiert hauptsächlich aus den steigenden Personalkosten für Teuerung und Anstieg Erfahrungsstufen. Die Rechnung 2 ist ausgeglichen, die Kosten der Spital- und Gefängnisseelsorge müssen durch ihren Anteil vom Kantonsbeitrag getragen werden, wobei der Kirchenrat Überlegungen anstellen muss, wie die kommende Lücke durch den Rückgang des Kantonsbeitrags gedeckt werden kann. Die Kosten für Stellvertretungen und die Krankentaggeldversicherung verbleiben in Rechnung 2. In der Rechnung 3 wird von wieder sinkenden Steuereinnahmen der juristischen Personen ausgegangen. Die Planwerte berücksichtigen die Kostenentwicklungen bei Projekten. Der Finanzplan geht davon aus, dass die befristeten Stellen Kirchen- und Gemeindeentwicklung sowie Diakoniestelle in unbefristete Stellen umgewandelt werden sollen. Das Projekt «Seelsorge im Alter» ist zur Überführung in den ordentlichen Betrieb vorgesehen.

Markus Jäggi, Allschwil, weist im Namen der FPK darauf hin, dass es zu den Erläuterungen nicht viel anzufügen gibt. Der Beitrag der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung von 1.85 Mio. CHF scheint auch bis 2029 zu genügen. Die finanzielle Lage ist aus Sicht der Finanzprüfungskommission realistisch eingeschätzt, weshalb diese die Kenntnisnahme des Finanzplans und die Festlegung des Beitrags an die Verwaltungsrechnung auf 1.85 Mio. CHF für 2027 begrüsst.

Beschluss

Die Synode nimmt Kenntnis vom vorliegenden Finanzplan 2027 – 2029 und den dargelegten Überlegungen des Kirchenrates mit 50 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Die Synode legt den Beitrag der Kirchgemeinden an die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2027 auf CHF 1.85 Mio. mit 51 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen fest.

Dem Gesamtpaket Finanzplan wird zugestimmt mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

11. Anpassung Personal- und Besoldungsreglement

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Kirchenrat Peter Brodbeck berichtet über die vorgenommene Anpassung im Personal- und Besoldungsreglement, die den Kirchgemeinden mehr Freiheit gibt beim Umfang von Langzeitstellvertretungen im Pfarrdienst. Dies gilt für Einsätze, die durch die Kirchgemeinden selber finanziert werden.

Marcin Blanchard, Biel-Benken, richtet den Dank seiner Kirchenpflege an den Kirchenrat. Dieser Beschluss bringt für die Stellvertretungssituation in seiner Kirchgemeinde grosse Entlastung mit sich.

Karin Leonhard, Duggingen, fragt nach, was dieser Entscheid für die Kirchgemeinde Laufental konkret bedeutet.

Kirchenratspräsidentin Regine Kokontis erläutert, dass das Pensum der Langzeitstellvertreterin nun unabhängig sei von den vorherigen Stellenprozenten der Festangestellten. Die Kirchgemeinde entscheidet selber darüber, sofern sie die Vertretung selber finanziert.

Beschluss

Die Synode nimmt Kenntnis von der Anpassung des Personal- und Besoldungsreglements (PBR) mit 54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

12. Bericht aus der Synode EKS

Laurent Perrin, Oberwil-Therwil-Ettingen berichtet aus der Synode EKS.

Sommersynode 15. – 17. Juni 2025, St. Gallen

Personalien:

An der Sommersynode wurde Sandro Bugmann, SZ, in den Rat gewählt mit dem Schwerpunkt Finanzen. Er ist ein junger, ausgewiesener Finanzfachmann mit kirchlichem Engagement und er ist Kirchenrat der Ev.-Ref. Kantonalkirche SZ und verantwortet dort das Ressort Finanzen.

Zudem wurden weitere Personen gewählt:

Barbara Hefti, GL, Vizepräsidium Synode

Raphael Bodenmüller, NW, Mitglied der GPK der EKS

An der Sommersynode in St. Gallen wurde auch Christoph Herrmann verabschiedet.

Der Rat der EKS berichtete zur Motion «Bündelung Liturgie», welche folgenden Auftrag umfasste:

«Der Rat der EKS wird beauftragt, auf der Basis bisher geleisteter Abklärungen eine Bündelung der überkantonalen liturgischen Gefässe zu prüfen und an der Sommersynode 2025 einen Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten.»

Für die Liturgie gibt es aktuell folgende Akteure:

- Zusammenschluss der Liturgiearbeit
- Liturgie- und Gesangbuchkonferenz LGBK
- Plateforme de spécialistes Liturgie et Musique“ (PSL&M) der „Conférence des Églises protestantes romandes

Es soll in einem ersten Schritt ein Koordinationsgremium «Liturgie» geschaffen werden und in einer zweiten Phase eine neue Konferenz Liturgie Schweiz gegründet werden soll.

Es gibt viele Stolpersteine auf diesem steinigen Weg und es wird wohl ein langer Weg sein.

Die Motion wurde abgeschrieben.

Motion Finanzplan

Antrag:

Der Rat der EKS wird beauftragt, den Finanzplan der EKS unter Berücksichtigung der Finanzpläne der Mitgliedkirchen zu erarbeiten. Dabei muss insbesondere die Entwicklung der Mitgliederbeiträge auf die finanzielle Entwicklung der Mitgliedkirchen abgestimmt werden.

Analyse der Finanzpläne der Mitgliedkirchen.

Sechs Kirchen haben gleiche oder steigende Erträge,

drei Kirchen Ertragsminderungen bis 0.5%,

drei Kirchen Ertragsminderungen zwischen 0.5% und 1%,

drei Kirchen Ertragsminderungen zwischen 1% und 2%,

zwei Kirchen Ertragsminderungen zwischen 2% und 4%,

eine Kirche Ertragsminderungen grösser 20% (Landeskirche Glarus)

Die Analyse der Finanzpläne der Mitgliedkirchen legitimieren keine Einsparungen im Finanzplan der EKS. Der partizipativ-strategische Prozess soll in einem einjährigen Handlungsfeld «Leistungsprofil EKS» mit den Mitgliedkirchen geführt werden.

Die Motion wurde abgeschrieben.

Motion Mitgliederbeitragssumme ab 2028

Antrag: Der Rat der EKS wird beauftragt, die Summe der Mitgliederbeiträge in Voranschlag und Finanzplan der EKS ab 2028 gegenüber dem heutigen Stand um 10% zu reduzieren.

Diese Motion wurde mit grossem Mehr überwiesen.

Dringliche Resolution zum Krieg in Israel/Palästina

Die EKS wird aufgefordert, beim Bundesrat vorstellig zu werden und sich für eine auf dem Völkerrecht abgestützte Lösung einzusetzen. Am Resolutionstext wurde hart gearbeitet, um eine weitere Polarisierung der Situation zu vermeiden. Ein alternativer Text wurde überwiesen. In der Zwischenzeit hat BR I. Cassis geantwortet und im Wesentlichen die Anliegen der Resolution, die der BR teilt, entgegengenommen.

Schlussberichte der folgenden Handlungsfelder lagen vor:

- Bildung und Berufe
- Kommunikation
- Bewahrung der Schöpfung
- Missionsorganisationen und Hilfswerk

Schutz der persönlichen Integrität

An der Sommersynode 2024 wurde die geplant gesamtschweizerische Dunkelfeldstudie der EKS verworfen. Das wurde in den Medien sehr sichtbar publiziert und diskutiert. Der Rat wurde beauftragt, die Studie an den Bund zu delegieren und eine Arbeitsgruppe zu bestellen, die das Thema in der Ref. Kirche angeht.

Der Rat hat einer Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, Grundlagen zum Schutz der persönlichen Integrität zu erarbeiten. Das Dokument liegt vor und wurde von der Synode verabschiedet. Es ist eine Broschüre entstanden, die bei der EKS bezogen werden kann. In der Kirchgemeinde OTE wurde diese Broschüre allen Mitarbeitenden und allen Personen, die Kontakt mit vulnerablen Menschen haben, abgegeben.

Referat von Stefan Kube, Chefredaktor von «Religion und Gesellschaft in Ost und West»

Stefan Kube berichtete in eindrücklicher Form über das Friedensengagement der Kirchen, vor allem vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine, dessen Ursprung und der Rolle, die kirchliche Akteure in diesem Konflikt spielen. Das Referat ist im Wortprotokoll der Synode enthalten und kann auf der EKS-Seite heruntergeladen werden (Öffentliche Synodenunterlagen Sommersynode 2025). Die Lektüre ist sehr empfehlenswert.

Weitere Geschäfte waren:

- Genehmigung Rechenschaftsbericht EKS
- Genehmigung der Jahresrechnung 2024
- Erteilung der Decharge des Rates für das Geschäftsjahr 2024

Die Gesprächssynode 14.- 15. September 2025 in Murten fand unter dem Titel «Kirche im Umbruch» statt. «Du stellst meine Füsse auf weiten Raum (Ps31,9b)» war der biblische Leitvers.

Begleitet durch Impulsreferate von Sandra Bils mit dem Thema «Nasse Füsse», nach Josua 1.2., als das Volk Israel den Hohenpriestern und Josua durch den Jordan folgte und sich der Jordan aufstaute, sobald die Priester ihre Füsse ins Wasser tauchten. Es ging darum den ersten Schritt zu tun und sich nasse Füsse zu holen. **So mache dich nun auf.** Nur so geschieht das Magische.

Die Umsetzung erfolgte mit der Methode «Lego serious play». Eine Methode, mit welcher Workshopthemen mit Lego dargestellt werden. Eine sehr kreative Art sich eines Themas anzunehmen.

Die Herbstsynode fand vom 3. bis 4. November in Bern statt und behandelte die üblichen statutarischen Geschäfte (Budget, Finanzplan, Jahresberichte). Zudem wird nun eine Studie erstellt, welche sich auf sexuellen und spirituellen Missbrauch in der Reformierten Kirche konzentriert. Es soll aufgearbeitet werden, was passiert ist und was passieren kann. Auch soll angeschaut werden wie die Situation sein muss, damit so etwas überhaupt zustande kommen kann.

13. Wahlen

13.1 Synodalpredigerin für die Frühjahrssynode 2026

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Gisela Schnell Kocher, aus Liesberg, Kirchgemeinde Laufental, wird als Synodalpredigerin für den Synodegottesdienst an der Frühjahrssynode vom 10. Juni 2026, vorgeschlagen

Beschluss: Gisela Schnell Kocher, wird mit 52 Ja-Stimmen einstimmig als Synodalpredigerin für die Frühjahrssynode 2026 vom 10. Juni 2026 in der Kirchgemeinde Laufental gewählt.

13.2 Stv. Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2026

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Stefan Berg, Fachstelle Religionspädagogik, wird als stellvertretender Synodalprediger für den Synodegottesdienst an der Frühjahrssynode vom 10. Juni 2026 in der Kirchgemeinde Laufental vorgeschlagen.

Beschluss: Stefan Berg, Fachstelle Religionspädagogik, wird mit 52 Ja-Stimmen einstimmig als Stv. Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2026 vom 10. Juni 2026 in der Kirchgemeinde Laufental gewählt.

14. Themenvorschlag Fokussynode 2026

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Findet statt am 15. September 2026, ab 16.00 Uhr im Martinshof in Liestal statt.

Es wurden bereits im letzten Jahr Themenvorschläge eingebracht. Ende Oktober wurden diverse Vorschläge diskutiert. Die Kommission Fokussynode schlägt folgendes Thema vor: «Macht und Machtmissbrauch – sexualisierte Gewalt».

Das Thema schien der Kommission als sehr aktuell und wichtig und es war schnell klar, dass es sich hier um das Wunsch-Thema handelt.

Folgende Aspekte wurden festgehalten:

- Macht und Umgang damit - Machtmissbrauch
 - Geschichte der Aufarbeitung
 - Informationen über Abläufe und Strukturen
 - Institutionen für die Beratung und Zusammenarbeit (Limita, Opferhilfe) –
Wer ist schon im Blick, wer könnte noch dazu kommen.
 - Krisenmanagement
- Es ist geplant Judith Bortler in die Vorbereitung miteinzubeziehen.

Andreas Bolatzki, Bennwil-Hölstein-Lampenberg stellt die Frage, ob die Prävention auch Thema sein soll. Dies wird von Ingo Koch klar bestätigt.

Roland Plattner, Reigoldswil-Titterten, stellt fest, dass es sich um ein schweres Thema handelt. Er ist dankbar, dass es in Gesamtkontext von «Macht und Machtmissbrauch» gestellt wird. Er ist froh, dass vorgesehen ist das Thema breit zu denken.

Beschluss: 46 Ja bei 6 Enthaltungen angenommen.

15. Grenzverletzungen durch kirchliche Mitarbeitende Interpellation von Marcin Blanchard, Biel-Benken

Der Interpellant, Marcin Blanchard, hat das Wort. Ihm sind die Grenzverletzungen sehr nachgegangen und haben ihn beschäftigt. Die Medienmitteilung hat nicht gereicht, um alle seine Fragen zu beantworten. Daher hat er die Interpellation eingereicht. Er freut sich auch, dass sich die Fokussynode dem Thema annehmen wird. Es hat auch bereits ein Gespräch mit Regine Kokontis stattgefunden, in welchem seine Fragen beantwortet werden konnten.

Kirchenratspräsidentin Regine Kokontis informiert, dass im Bericht aus dem Kirchenrat bereits die Informationen zum Thema Grenzverletzungen weitergegeben wurden und stellt die Frage, ob es noch offene Fragen gibt.

Marcin Blanchard bedankt sich für die erhaltenen Informationen und verlangt keine Diskussion.

16. Bedeutung des Wortes «Mission» in unserer Landeskirche Interpellation von Marcin Blanchard, Biel-Benken

Der Interpellant, Marcin Blanchard, hat das Wort. Er findet es wichtig die Haltung des Begriffs hier in der Synode festzuhalten.

Kirchenratspräsidentin trägt die Antwort des Kirchenrats vor.

Der Begriff Mission leitet sich bekanntlich vom lateinischen Wort ‚missio‘ ab, was Sendung heisst. Jesus sendet seine Freunde und Freundinnen in die Welt mit der frohen Botschaft.

Dass dieser Begriff Mission über einen geraumen Zeitraum belastet wurde mit unaufgeklärtem und übergriffigem Verhalten im hier nun sehr vereinfachten Sinne von: „wenn Ihr euch zu Jesus bekennt, bauen wir Euch eine Kirche und geben Brot“ – ist uns allen bekannt.

Das Missionsverständnis hat sich sehr differenziert entwickelt. Viele Bücher sind dazu geschrieben worden.

Der Begriff wird gemeinhin als Aktion gegen aussen, auf andere zu verwendet. Daher kommt er auch meistens im Zusammenhang mit Hilfswerken vor.

Das heutige Missionsverständnis z.B. von HEKS und Mission 21 veranlasst diese Institutionen partnerschaftlich mit den Organisationen in anderen Ländern unterwegs zu sein. Lerngemeinschaft ist ein Stichwort dazu. Als reformierte Christen und Christinnen dürfen wir Mission auch für uns selbstreflektieren und uns fragen: „In welchem Sendungsbewusstsein aufgrund meines Glaubens bin ich unterwegs? Was will ich, wie kann ich durch Wort und/oder Tat die Botschaft Jesu verkündigen?“

Auf dieser Basis prägt das Missionsverständnis auch das Handeln des Kirchenrates in allen Aufgaben.

Der Kirchenrat hat sich mit dem Missionsverständnis explizit im Herbst 2023 befasst, dieses dann im Frühling 2024 in einem Handout umschrieben und zuhanden der Kirchgemeinden und der Pfarrschaft veröffentlicht:

Sie zitiert:

«Mission gelingt, ...

... wo der Glaube in den Gemeinden und in der Zivilgesellschaft so gelebt wird, dass er nach innen & aussen ausstrahlt.

... wenn Menschen gerne in die Kirche kommen und etwas von dem finden, was sie für sich und andere Menschen suchen und finden.

... wenn die Mitglieder der Zivilgesellschaft den besonderen Charakter der christlichen Botschaft nicht nur wahrnehmen, sondern sich anstecken lassen.

... wenn spürbar wird, dass der christliche Glaube nur in Freiheit gelebt werden soll/kann.

... wenn das Engagement für unterdrückte Menschen und gegen ungerechte Ordnungen dazu führt, dass die Kirche sich politisch und religiös gegen Kriege engagiert, sich gegen den Klimawandel einsetzt und ihre Stimme für unterdrückte und ausgegrenzte Menschen öffentlich erhebt.»

Marcin Blanchard bedankt sich für die sehr ausführliche Beantwortung der Interpellation.

17. Fragestunde

Christian Tschudin, Lausen, hat folgende Frage an den Kirchenrat eingereicht:

«Liegt eine Strategie, bzw. ein Konzept der Evangelisch-reformierten Kirche BL (Kirchenrat) über eine zukunftsgerichtete und nicht willkürliche Strukturentwicklung der Baselbieter Kirchgemeinden vor?«.

Regine Kokontis antwortet: Die kürzeste und durchaus korrekte Antwort des Kirchenrats lautet: Nein.

Damit wäre der Fragesteller aber vermutlich und zu Recht noch nicht zufrieden, weshalb diese Antwort etwas weiter erläutert werden soll. Dazu ist ein Blick in die Kirchenverfassung hilfreich:

- Die Landeskirche respektiert die Autonomie der Kirchgemeinden und lebt den Grundsatz der Subsidiarität. § 2 Abs. 9 KiV
- Die Kirchgemeinden regeln ihre Angelegenheiten autonom im Rahmen des staatlichen und landeskirchlichen Rechts. § 7 Abs. 2 KiV
- Die Kantonalkirche unterstützt [...] die Kirchgemeinden in ihren Aufgaben durch die Erbringung zentraler Dienstleistungen und Beratung, in Fragen der regionalen Zusammenarbeit und Fusion, bei der vorausschauenden Gemeindeleitung sowie durch die Erfüllung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben, welche die Mittel und Möglichkeiten einzelner Kirchgemeinden überschreiten. § 11 Abs. 1 KiV

Der Kirchenrat unterstützt Kirchgemeinden in solchen Entwicklungen, die Entscheide liegen aber immer in der Verantwortung der Kirchgemeinden.

Das zeigt sich exemplarisch an den drei umgesetzten Fusionen und auch bei den bereits vorhandenen oder angedachten Zusammenarbeitsvereinbarungen. Der Kirchenrat unterstützt die Kirchgemeinden dabei mit Wissen, Vernetzung und Beratung, insbesondere durch die Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Gleichzeitig versucht er mit geeigneten Massnahmen die Strukturentwicklung so zu unterstützen, dass die Gemeinden ihre Autonomie wahrnehmen und beibehalten können. Die angedachte und mit den Kirchgemeinden erstmalig diskutierte Lösung betreffend Liegenschaften der Stiftung Kirchengut kann hier als Beispiel erwähnt werden. Der Kirchenrat ist ebenfalls daran eine Arbeitsgruppe zusammen zu stellen, um diese Fragen (Finanzfluss zwischen Kirchgemeinden und Stiftung Kirchengut, Wohnsitzpflicht und Wohnmiete) konkret anzugehen. Sollte noch jemand Interesse haben, gerne aus dem Oberbaselbiet, da mit zu arbeiten, könne man sich gerne melden.

Sollte eine Strategie angedacht werden, in welcher der Kirchenrat eine aktivere und/oder prägendere Rolle einnimmt, müsste diese von der Synode unter Berücksichtigung der verfassten Gemeindeautonomie damit beauftragt werden. Ebenso könnte die Synode das Thema einer Strukturentwicklung der Kirchgemeinden zum Inhalt einer Fokussynode machen. Gerne werde in solchem Zusammenhang auch auf den Innovationstag zurückgeschaut.

Soweit die Ausführungen des Kirchenrats zum einleitenden «Nein» als Beantwortung der Frage. Der Kirchenrat hört von Christian Tschudin gerne, ob sich dieser mit der Beantwortung der Frage befriedigt zeigt.

Christian Tschudin stellt fest, dass kein Plan vorliegt und nimmt das gerne so entgegen und erklärt sich mit der Antwort einverstanden.

18. Nächste Synodetagungen

Synode-Stamm

Mittwoch, 11. März 2026

Das Thema ist noch nicht definiert worden. Themenvorschläge nimmt der Synodevorstand gerne entgegen.

Frühjahrssynode 2026

Mittwoch, 10. Juni 2026, ganztägig, in der Kirchgemeinde Laufental

Fokussynode 2026

Dienstag, 15. September 2026, nachmittags, in Liestal

Herbstsynode 2026

Dienstag, 17. November 2025, ganztägig, in Liestal

Für die Frühjahrssynode 2027 wird noch eine gastgebende Kirchgemeinde gesucht. Interessentinnen und Interessenten dürfen sich gerne beim Synodevorstand melden.

Beschluss: Die Termine für das Jahr 2026 werden mit 51 Ja-Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen.

19. Diverses

Marcin Blanchard, Biel-Benken, weist auf ein Votum in einer früheren Synode hin, den Wochentag für die Durchführung der Synode zu überprüfen.

Isabell Vögtli, Co-Präsidentin Synodevorstand, erläutert, dass die Herbstsynode am Dienstag verbleibt wegen der Verfügbarkeit des Landratssaals. Für die Frühjahrssynode besteht Flexibilität, diejenige im Folgejahr findet an einem Mittwoch statt.

Roger Schneider, Pratteln, macht das Angebot, dass die Vorsynode im unteren Kantonsteil künftig wieder in Pratteln stattfinden könnte.

Dieter Hofer, Muttenz, ist für dieses Angebot sehr dankbar, das würde in Muttenz für Entlastung sorgen. Der Synodevorstand sucht mit den Synodalen aus Pratteln das Gespräch für eine Realisierung des Vorhabens.

20. Verabschiedung und Schlusswort

Versammlungsleiterin Isabell Vögtli dankt dem Team des O15 für die Organisation der heutigen Tagung und dem Team der Landeskanzlei für die Unterstützung. Dem Kirchenrat, den Synodalen und den Gästen gebührt Dank für die Anwesenheit und das aktive Mittun.

Die Bibelgesellschaft Baselland hat im Foyer das neuste Werk «Ganz schön schlau» aufgelegt. Alle Synodalen dürfen ein Exemplar mitnehmen, das sechs Geschichten aus dem Alten Testament in Baselbieter Dialekt enthält.

Mit dem Schlusslied «Ach bleib mit deiner Gnade» und mit den besten Wünschen für eine gute Heimreise und eine frohe und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit endet die Synode um 17.00 Uhr.

Schluss der Synode: 16.50 Uhr

Protokollführung: Céline Graf und Peter Jung

Für das Protokoll:
Co-Präsidium der Synode
Isabell Vögtli und Dieter Hofer

Kirchenschreiberin
Céline Graf